

insel e.V.

## Betriebsvereinbarung Rufbereitschaft UD Langenhorn

§ 1 Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle in den Unterstützenden Diensten Langenhorn Beschäftigten im Betreuungsdienst.

§ 2 Im Zeitraum vom 1.01.2024 bis 31.12.2025 wird eine Rufbereitschaft nach den folgenden Regelungen eingerichtet.

§ 3 Die Rufbereitschaft wird parallel zu den Präsenzdiensten an Freitagen jeweils von 12:00 bis 17:00 Uhr und an Samstagen, Sonntagen und Feiertage, jeweils von 12:00 bis 18:00 Uhr vorgehalten.

§ 4 Die Rufbereitschaft wird übernommen von den im Betreuungsdienst der UD Langenhorn Beschäftigten.

§ 5 Für die Rufbereitschaft gelten die Regelungen aus Abschnitt 4 (Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft) der Betriebsvereinbarung „Arbeitszeit und Arbeitszeitkonten“ in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6 Während der Zeit der Gültigkeit dieser Betriebsvereinbarung werden die Präsenzzeiten an den Wochentagen (Mo. bis Do.) um jeweils 0,5 Stunden und an Freitagen um jeweils 1 Stunde reduziert gegenüber der Dauer der Präsenzzeiten im Monat September 2022.

§ 7 Im November 2023 wird die Rufbereitschaft bewertet unter Beteiligung der Geschäftsführung, der Regionalleitung, aller Beschäftigten gemäß §1 und des Betriebsrats.

§ 8 Diese Betriebsvereinbarung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und tritt am 31. Dezember 2025 außer Kraft.

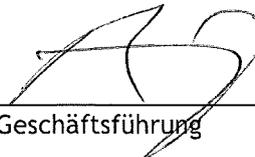
Diese Betriebsvereinbarung wirkt nicht nach.

§ 9 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss wirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der gemeinsamen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

Hamburg, 06.03.24

  
Betriebsrat

Hamburg, 6.03.24

  
Geschäftsführung